



## Niederschrift

**über die 48. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 19.03.2024, 18:00 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus,  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Böckenholt, Marc	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
Große Hokamp, André	
Jungblut, Gabriele	Vertretung für Herrn Wolfgang Weglage
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtman, Simon	
Stratmann, Werner	
Termühlen, Hildegard	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weixler, Katharina	Vertretung für Frau Conny Stolz

  

<b>von der Verwaltung</b>
Hillebrand, Moritz
Hollmann, Kristina
Piochowiak, Karl

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Möllenbeck, Elmar
Stolz, Conny
Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stratmann regt an, den Tagesordnungspunkt 9 nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu beraten. Dieser Anregung wird einvernehmlich gefolgt.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

Frau Hollmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 8      Herr von Beverfoerde-Werries und Herr Stadtmann

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### **1. Ausbau Hanfgarten**

Mitte April beginnen die Arbeiten zum Ausbau des Hanfgartens. Dazu hat in dieser Woche ein Bauanlaufgespräch stattgefunden, bei dem die Arbeiten zur Kanalsanierung, zur Verlegung und Erneuerung von Versorgungsleitungen sowie zur Deckensanierung zeitlich und organisatorisch koordiniert werden. Es wird mit einer Bauzeit bis November 2024 gerechnet. Die Arbeiten beginnen an der Einmündung JAS und erfolgen unter Vollsperrung. Die Anwohner werden in regelmäßigen Abständen durch die Gemeinde über die Baumaßnahme informiert. Es wird sichergestellt, dass die Anwohner während der Baumaßnahme ihre Grundstücke erreichen können.

##### **2. Sperrung Geh- und Radweg Bahnhofsstraße / Engelstraße**

In einem Ortstermin zwischen der Deutschen Glasfaser, den Stadtwerken SO, dem mit den Tiefbauarbeiten beauftragten Unternehmen sowie der Gemeinde wurden die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeiten abgestimmt. Danach werden Anfang April die Arbeiten wiederaufgenommen, sobald durch die Deutsche Glasfaser Bestandsleitungen in der Örtlichkeit angezeigt wurden, deren räumliche Lage und Verlegetiefe derzeit noch unsicher ist.

##### **3. Wirtschaftswegeausbau Brock / Schirl**

Die Arbeiten zur Sanierung von 2,6 km Wirtschaftswegen in den Bauernschaften Brock / Schirl kommen gut voran. Die Vorarbeiten zur Fahrbahnverbreiterung nördlich der B 51 konnten in der letzten Woche abgeschlossen werden, sodass diese nun südlich der B 51 durchgeführt werden. Kurz vor und nach Ostern wird gemäß Bauzeitenplan mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen, die etwa eine Woche dauern werden.

#### **4. Unsachgemäße Malerarbeiten in der Unterführung Bahnhof**

Die unsachgemäß durchgeführten Malerarbeiten an der Unterführung am Bahnhof wurden nicht durch die Gemeinde beauftragt. Auftraggeber war die Deutsche Bahn, die durch die Gemeinde schriftlich aufgefordert wurde, die entstandenen Mängel zu beseitigen. Eine Antwort der Bahn steht noch aus.

#### **5. Amphibienwanderung Überwasser**

In der Bauernschaft Überwasser wurde in diesem Jahr ein Wirtschaftsweg zum Schutz wandernder Amphibien in den Nachtstunden gesperrt, weil die Aufstellung eines Amphibienschutzzaunes im letzten Jahr aufgrund des sehr hohen Aufwandes kein zufriedenstellendes Ergebnis geliefert hatte. Im Ergebnis wurden die Absperrungen allerdings regelmäßig verschoben und teilweise beschädigt. Auf der anderen Seite gibt es aktuell aber auch keine Hinweise auf wandernde Amphibien, sodass nach Rücksprache mit dem NABU der Rückbau der Straßensperrung sinnvoll erscheint. Dazu wird zum nächsten geeigneten Zeitpunkt in dieser Wanderperiode das Vorkommen von Amphibien geprüft.

#### **6. Rechtsgrundlage zur Durchführung von Osterfeuern**

Osterfeuer sind rechtlich als Brauchtumsfeuer zu werten. Der § 14 der „ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ regelt die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

#### **7. Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen**

Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW) verabschiedet.

Mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 15.03.2024 trat das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

## **8. Änderung des Regionalplans zur Anpassung an den LEP NRW**

Am 12.12.2022 hat der Regionalrat Münster beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern, um die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland u. a. an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) anzupassen.

Bis zum 30.09.2023 hatten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Insgesamt sind rd. 1.200 Stellungnahmen mit über 4.000 Einzelanregungen eingegangen. Deren Auswertung und die Erarbeitung der Meinungsausgleichsvorschläge soll bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein.

Sowohl die Anregungen bzw. Bedenken aus der Beteiligung als auch die neuen Festlegungen des 2. LEP-Änderungsverfahrens führen zu Änderungen des Planentwurfes, so dass gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) der geänderte Planentwurf erneut zu veröffentlichen ist. Mit der erneuten Auslegung ist den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit ein weiteres Mal Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Notwendigkeit eines 2. Beteiligungsverfahrens macht eine Anpassung des bisherigen Zeitplans erforderlich.

Die angepasste Zeitplanung sieht vor, dass im Zeitraum Oktober/November 2024 das 2. Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll und der Abschluss des Regionalplanverfahrens im April 2025 erfolgen soll.

## **6. Sachstandsbericht**

### **6.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"**

Die Straßenbauarbeiten beginnen am 15.04.2024 im Bereich der Hauptstraße vor dem Rathaus. Dabei werden erst die Nebenanlagen zur Kirche und der Fahrbahnbereich in einem ersten Baufeld erstellt, um die fußläufige Erreichbarkeit weiterhin zu gewährleisten. Anschließend werden die Nebenanlage zum Rathaus hin erstellt.

Die Tiefbauarbeiten der Versorger werden aktuell in der Bahnhofstraße durchgeführt. Die Baugrube in der Schulstraße konnte entsprechend des Zeitplans geschlossen werden, sodass die Schulstraße zunächst für den Verkehr freigegeben ist.

## **6.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete**

Zu den Projekten der Priorisierungsliste wird nachfolgender Sachstandsbericht gegeben:

### Erweiterung Fa. Vosso

Der derzeitige Zeitplan wird vorgestellt.

Die Bekanntmachung wurde veröffentlicht und die Beteiligungsunterlagen wurden verschickt.

Die Offenlage erfolgt noch bis zum 19.04.2024.

Der Beschluss zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens erfolgte in der Sitzung des UPA am 20.02.2024 und der abschließende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vom Gemeinderat soll am 27.06.2024 erfolgen.

### Wischhausstraße II. Bauabschnitt

Der derzeitige Zeitplan wird vorgestellt.

Alle Behördenabstimmungen haben stattgefunden. Der Offenlagebeschluss ist auf der heutigen Tagesordnung.

Die Vorbereitung der Offenlage erfolgt derzeit.

Der Beschluss zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens erfolgt in der heutigen Sitzung und der abschließende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vom Gemeinderat soll am 27.06.2024 erfolgen.

### Aufhebung Teilflächennutzungsplan Windenergie

Die Offenlegung hat bis zum 09.02.2024 stattgefunden. Der Feststellungsbeschluss ist auf der heutigen Tagesordnung.

Die Unterlagen zur Genehmigung werden derzeit erarbeitet und zur Prüfung weitergeleitet.

Es ist geplant, dass der abschließende Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat am 25.04.2024 erfolgt.

### Feuerwehrgerätehaus Brock – B-Plan Nr. 63

Die Flächenverfügbarkeit ist noch nicht abschließend geklärt, daher wurde mit den Bauleitverfahren noch nicht begonnen.

Die Beauftragung notwendiger Gutachten wurde vorbereitet.

B-Plan Nr. 19 „Ortsmitte I“

B-Plan Nr. 29 „Ortsmitte II“

B-Plan Nr. 18 „Am Rathaus“

Sowohl die Ausbauplanung als auch die Flächenverfügbarkeiten sind noch nicht abschließend geklärt, daher werden die Bebauungsplanverfahren noch nicht weitergeführt.

## **7. Lärmaktionsplanung (Stufe 4) gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie - Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplans und zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 2024/049**

Herr Stratmann regt eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Anlieger an und fragt nach der Ableitung von Maßnahmen.

Herr Hillebrand erläutert, dass es zunächst um die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes geht und die Maßnahmenableitung erst danach erfolgen wird. Herr Stratmann fragt nach der Möglichkeit einer Förderung für die betroffenen Anlieger. Bürgermeister Karl Piochowiak sagt eine Prüfung zu.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) (Anlage 01) gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie wird beschlossen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"  
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
- Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 2024/048**

Herr Große Hokamp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Ausschussvorsitz.

Sodann werden folgende Beschlussempfehlungen gefasst:

- A. Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.11.2023 werden zurückgewiesen. Die Begründung (Anlage 02) hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 07.12.2023 zu entnehmen.

- B. Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 09.02.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 03 zu entnehmen.

- C. Feststellungsbeschluss zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Die Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (Anlage 04) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung einschließlich des Umweltberichts (Anlage 05).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries und Herr Stadtmann haben gem. § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**10. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Wischhausstraße II. BA)**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2024/051**

Herr Stratmann fragt nach der Notwendigkeit des forstrechtlichen Ausgleichs und unterstreicht die Bedeutung des Erhaltens der vorhandenen Grünstrukturen. Herr Hillebrand erläutert, dass die Eichen entlang des Bredewiesenbaches im Bebauungsplanentwurf aus artenschutzrechtlichen Gründen als erhaltenswert festgesetzt werden sollen.

Der forstrechtliche Ausgleichsbedarf ergibt sich, weil die als erhaltenswert festgesetzten Grünstrukturen nicht als Wald festgesetzt werden sollen.

Es wird beschlossen:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 06) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 07), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Ebenso wird die Begründung im Entwurf (Anlage 08) beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt**  
**- Beschluss über die Ersatzaufforstung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2024/053**

Herr Hillebrand teilt mit, dass der Umweltbericht in der Begründung ergänzt wurde und die Eichenreihe entlang des Bredewiesenbaches aus artenschutzrechtlichen Gründen als erhaltenswert festgesetzt werden soll.

Es wird beschlossen:

Beschluss über die Ersatzaufforstung

Im Plangebiet sind zwei Bereiche mit Baumanpflanzungen vorhanden, die nicht mehr als erhaltenswert festgesetzt werden sollen. Diese Bereiche sind forstrechtlich im Verhältnis 1:2 auszugleichen.

Die Ersatzanpflanzungen in entsprechender Größe sind als Erstaufforstung im Ökopool „Blanke Wasser“ durchzuführen. Die Fläche kann dem beiliegenden Maßnahmenkonzept (Anlage 09) entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt (Anlage 10) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt ist dem Planauszug (Anlage 11) der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Ebenso wird die Begründung im Entwurf (Anlage 12) beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Maßnahmenkonzept Blanke Wasser**  
**- Beschluss über die Änderung des Maßnahmenkonzeptes**  
**- Beschluss über die Bilanzierung der Maßnahme**  
**Vorlage: 2024/050**

Herr Hillebrand erläutert die aktuelle Planung, in der der forstrechtliche Ausgleichsbedarf für das Bebauungsplanverfahren Wischhausstraße II. Bauabschnitt berücksichtigt wurde und der Offenlandanteil gegenüber dem bisherigen Anteil vergrößert wurde. Im Ergebnis werden der Gemeinde deutlich mehr Ökowerteinheiten angerechnet.

Frau Weixler fragt nach den Kosten pro Ökowerteinheit. Herr Hillebrand sagt eine entsprechende Berechnung nach Fertigstellung der Maßnahme und Ermittlung der Gesamtkosten zu.

Herr Stadtmann erkundigt sich nach dem Aufwand der anschließenden Pflegemaßnahmen. Herr Hillebrand erläutert, dass der Pflegeaufwand grundsätzlich von der Gemeinde zu tragen ist.

Herr Stratmann fragt nach den Kosten für die Umsetzung des forstrechtlichen Ausgleichs und der Zuordnung zu der Erschließung des Baugebiets „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt. Herr Hillebrand bestätigt die Zuordnung zur Erschließung.

Es wird beschlossen:

**Beschluss über die Änderung des Maßnahmenkonzeptes**

Das in 2021 beschlossene Konzept der Ausgleichsmaßnahme Blanke Wasser wird dahingehend geändert, dass eine Teilfläche des geplanten Buchen-Eichenmischwaldes zur Umsetzung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs für das Bauleitplanverfahren Wischhausstraße II. BA herangezogen wird. Zur Kompensation wird ein Teilbereich des geplanten Waldes durch Erweiterung der Feuchtheide und Anlegung eines Großseggenrieds höherwertiger gestaltet.

Dem vorgestellten Maßnahmenkonzept Blanke Wasser (Anlage 13) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Beschluss über die Bilanzierung der Maßnahme

Die angepasste Bilanzierung (Anlage 14) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I**  
**- Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**- Änderung des Aufstellungsbeschlusses**  
**- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**Vorlage: 2024/054**

Es wird ohne weitere Aussprache beschlossen:

Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der nachfolgende Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.04.2017 wird aufgehoben:

*Die in der Sitzung vorgestellte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.*

*Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 06.04.2017 wird dahingehend geändert, dass die Parzelle 18 (Gewässer) der Flur 22 im Norden des Plangebietes reduziert wird.

Zudem wird darauf verwiesen, dass sich aufgrund von Neuvermessungen neue Parzellennummern ergeben haben und eine Umflurung stattgefunden hat. Von der Änderung sind die nachfolgenden Flurstücke der Flur 18 betroffen: 1329 – 1333, 1336 – 1350 sowie das Flurstück 15 der Flur 22.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 15), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Beschluss über den Vorentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I vom 22.06.2021 wird aufgehoben.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Anlage 16) nebst Begründung (Anlage 17) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **13. Anträge Bauvorhaben**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **13.1. Übersicht Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 18 zu entnehmen.

### **13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **13.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

## **14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Herr Stratmann fragt nach der Möglichkeit der Sperrung von Schulstraßen. Bürgermeister Karl Piochowiak erläutert den aktuellen Sachstand.

Herr Stratmann erkundigt sich nach der Umsetzung und Kontrolle der Mehrwegpflicht auf der Kirmes. Bürgermeister Karl Piochowiak sichert nach Klärung eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zu.

Frau Weixler erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept nach der Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager des Kreises Warendorf. Der BM verweist auf den hausinternen Workshop zu diesem Thema und sagt eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zu.

---

Philipp von Beverfoerde-Werries  
Ausschussvorsitzender

---

Kristina Hollmann  
Schriftführung

Für den TOP 8 der Sitzung:

---

Andre Große Hokamp  
Stellv. Ausschussvorsitzender

gesehen:

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Vorentwurf des Berichtes zur Lärmaktionsplanung
- 2 Anregungen und Begründung zur Stellungnahme des Kreises Warendorf
- 3 Anregungen und Begründung zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW
- 4 Aufhebung Sachlicher Teilflächennutzungsplan
- 5 Begründung zur Aufhebung Sachlicher Teilflächennutzungsplan
- 6 Entwurf 49. Änderung FNP
- 7 Planauszug 49. Änderung FNP
- 8 Entwurf der Begründung 49. Änderung FNP
- 9 Maßnahmenkonzept Blanke Wasser mit Ersatzaufforstungsfläche
- 10 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 II. Bauabschnitt
- 11 Planauszug Bebauungsplan Nr. 54 II. Bauabschnitt
- 12 Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 54 II. Bauabschnitt
- 13 Konzept Blanke Wasser März 2024
- 14 Bilanzierung Blanke Wasser März 2024
- 15 Planauszug 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord Teil I
- 16 Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Teil I
- 17 Vorentwurf der Begründung 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Gewerbegebiet Nord Teil I
- 18 Übersicht Bauanträge